

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 62 (1920)

Heft: 10

Artikel: Die schweizerische Haustierzucht [Schluss]

Autor: Ehrhardt, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-591228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Feier des hundertjährigen Bestehens der tierärztlichen
Unterrichtsanstalt in Zürich.

Die schweizerische Haustierzucht. (Rückschau und Ausblick.)

Von J. Ehrhardt.

(Schluss.)

6. Schafe.

Der Schafbestand in den einzelnen Zähljahren war folgender:

1866	447,001,	verteilt auf	?	Eesitzer
1876	367,549,	„	„	76,869 „
1886	341,804,	„	„	67,686 „
1896	271,901,	„	„	50,123 „
1901	219,438,	„	„	40,189 „
1906	209,997,	„	„	37,100 „
1911	161,414,	„	„	29,242 „
1916	172,938,	„	„	31,087 „
1918	229,649,	„	„	45,931 „
1919	265,413,	„	„	53,420 „
1920	237,849,	„	„	? „

Von 1866 bis 1911 ist ein kontinuierlicher Rückgang im Bestande zu konstatieren und beträgt derselbe im Total 63,9%. Aber auch die Besitzerzahl ging von 1876 bis 1911 von 76,869 auf 29,242 zurück.

Wenn im Jahre 1906 auf die Bevölkerungseinheit von 1000 noch 60 Schafe fielen, so waren es 1911 nur noch 43. Auf diese Einheit kamen dannzumal im Deutschen Reich 119, Österreich 85, Italien 329 und Frankreich 435 Schafe.

Von 1911 bis 1919 vermehrt sich die Zahl der Schafe wieder fortwährend und zwar im ganzen um 103,999 Stück und die Zahl der Besitzer steigt auf 53,420; von 1919 bis 1920 sinkt die Schafzahl wieder um 27,564 Stück.

Warum dieser Wechsel im Schafbestand und in der Besitzerzahl?

Ohne Zweifel war die Abnahme*) bedingt einerseits durch geringere Nachfrage nach Schaffleisch, Massenimport von Wolle und andererseits durch intensivere Bewirtschaftung des Bodens,

*) Heinrich Rüegg, Über Schafzucht und Schaftzuchtgenossenschaften. Vortrag am 12. Mai 1907 in Malans.

die Zunahme zur Hauptsache durch die zufolge des Krieges bedingten Verhältnisse — Grenzsperre, Fleisch- und Wollemangel.

Es ergibt sich dies besonders klar aus den Ergebnissen der eidgenössischen Zollstatistik:

Mehr-Einfuhr	1901	1904	1908	1913	
Schafe (Stücke)	92,401	104,476	114,969	112,707	
Wolle (roh und gewaschen, Woll- abfälle, Kämm- linge, Kunstwolle)	in q. n.	40,431	42,746	51,868	51,885
	Fr.	6,930,247	13,393,494	16,296,879	20,068,220

Hauptlieferant für Schafe war Frankreich; sodann folgten Österreich und Italien. Am meisten Wolle lieferte Australien.

Die grössten Schafbestände hatten 1916 folgende Kantone: Graubünden 35,8%, Wallis 20,2, Farn 12,5, Tessin 5,5, Freiburg 4,1, Waadt 3,9, St. Gallen 3,4, Uri 3,2, Schwyz 2,2 und Luzern 2,0%.

Am Gesamtwerte des schweizerischen Viehbestandes partizipierten 1911 die Schafe mit 0,5% und an der Jahresproduktion durch Fleischertrag mit 3,654,252 Fr., durch Wollertrag mit Fr. 1,553, 609.75, durch Felle mit 174,012 Fr. und Export mit 16,787 Fr.

Über den Entwicklungsgang der schweizerischen Schafzucht in rassenhygienischer Hinsicht ist uns eigentlich sehr wenig bekannt, jedenfalls nichts Einheitliches. Wie über die Abstammung des Schafes*) die Ansichten noch differieren — Julius Kühn spricht vom Mouflon als einziger Stammform, Nehring vom Mouflon und Arkal, und C. Keller vom Mouflon, Arkal und afrikanischen Mähnschaf —, so verschiedenartig lauten die spärlichen Berichte über die Schafrassen des letzten Halbjahrhunderts.

Wassali**) schreibt, dass in den siebziger Jahren im Kanton

*) Prof. Dr. C. Keller, Die Abstammung der Rassen unseres Hauschafes. Österreichische Molkerei-Zeitung, 1899.

Prof. Dr. C. Keller, Die Abstammung der ältesten Haustiere. Zürich 1902.

Prof. Dr. C. Keller, Studien über die Haustiere der Mittelmeer-Inseln. Zürich 1911.

**) Friedr. Wassali, Beiträge zur Kenntnis landwirtschaftlicher und allgemeiner volkswirtschaftlicher Zustände der Schweiz und insbesondere Graubündens. Chur 1878.

Graubünden eine Landrasse und eine Bastardrasse, hervorgegangen aus dem Bergamaskerschaf, gehalten worden seien, die aber weder punkto Fleisch- noch Wollertrag befriedigt hätten. Wassali empfahl den Import des bekannten Schafes aus dem St. Galler Weisstannerthal. Die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern gibt in einer Broschüre*) vom Jahr 1899 folgende einheimische Schafschläge an: 1. Das Frutigschaf, besonders im Frutigtal vorkommend. Dasselbe sei ziemlich gross gebaut, tief gebrustet und habe runden Leib; Kopf glatt und mittellang, ohne Hörner, Wolle schön weiss, das Vliess dünn gestappelt, Ohr und Nasenspitzen schwarz eingefasst. Die Tiere seien abgehärtet und würden sich gut eignen zum Weidgang im Hochgebirg. 2. Das Simmentalerschaf, am verbreitetsten im Simmental, leider auch nicht mehr in seiner Reinheit. Von ziemlicher Grösse, Kopf glatt und etwas länglich, Hörner selten, Farbe verschieden, weiss, braun, schwarz usw., das Vliess jedoch dicht und gleichmässig gestappelt. Auch diese Tiere seien robust und auch vorzüglich für den Weidgang in den Hochalpen. 3. Das Juraschaf, hauptsächlich im Jura verbreitet. Von mittlerer Grösse, Kopf hornlos, glatt und länglich, Maul und Nase stark zugespitzt, Rumpf etwas schmal, Farbe verschieden, doch meistens braun und schwarz, das Vliess dicht und geschlossen. Zum Weidgang auf den trockenen Juraweiden sei diese Rasse vorzüglich geeignet, überhaupt unter unseren Landrassen noch eine der empfehlenswertesten. 4. Das Bergamaskerschaf, im Tessin, Graubünden und Wallis stark verbreitet. Sehr gross, hoch im Widerrist und lang, hochbeinig und schmal, Kopf hornlos, gross, mit Ramsnase und sehr breiten, langen, herabhängenden Ohren, Wolle weiss, dünn gestappelt und grob; auch das Fleisch grob. Die Bergamasker verlangen reichliche Weide und viel Futter. Die Gesellschaft empfiehlt von den vielen englischen Schafrassen für unsere schweizerischen Verhältnisse am geeignetsten die Oxfordshiredowns und Southdowns.

Das Preisgericht schreibt im Bericht über die zürcherische kantonale landwirtschaftliche Ausstellung in Meilen 1912, dass Schwabenschafe, ostfriesische Riesenschafe, das primitive Landschaf bis zum Fleischschaf, erzeugt durch Kreuzung mit den weissköpfigen englischen Cotswold- und den Oxfordshire-Widdern, sowie das Wildhauser-Bündnerschaf ausgestellt gewesen seien.

An dem vom 26.—29. September 1919 in Burgdorf abgehaltenen Widder- und Zuchtschafmarkt**) waren rund 800 Schafe und Widder aufgeführt; in der grossen Hauptsache waren es englische Oxfordschafe, 610 Stück. In geringer Zahl waren

*) Die Kleinviehzucht mit spezieller Berücksichtigung der bernischen Betriebsverhältnisse. Bern 1899.

**) Neue Zürcher Zeitung Nr. 1535 vom 7. Oktober 1919.

auch die anderen englischen Edelschafe vertreten — 31 Shropshireschafe, 10 Southdown- und 5 Hampshireschafe. Die schweizerischen Landrassen waren weniger gut vertreten wie im Vorjahr. Von den bekannten Juraschafen waren 71 Tiere aufgeführt, und auch das Berner Oberland war mit seinen einheimischen Typen, den Erlenbacher-, Simmentaler-, Frutigen- und Saanenschafen, aufgerückt. In nur wenigen Exemplaren waren die Walliser-Schafe zu sehen, die kleinen, zierlichen Roux de Bagnes und die Visper Schwarznasen. Der Markt war aus den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Baselland, Freiburg, Wallis, Aargau und Waadt beschickt.

Wenn wir resümieren, so bleibt als Ergebnis, dass wir bis heute auf dem Gebiete der schweizerischen Schafzucht ein bedenkliches Chaos gehabt haben. Jeder Kanton und jedes Tal hatte seine besondere Rasse, und durch fortwährende Kreuzungen entstand ein fast undefinierbares Mischmasch.

Wie werden sich Schafhaltung und Schafzucht bei uns in Zukunft gestalten?

Ob die seit 1911 begonnene Steigerung des Schafbestandes anhält, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Nachfrage nach Fleisch und Wolle, Fleisch- und Wollpreise, Import von Schafen, Schaffleisch und Wolle, Sömmerung von Fremdschafen. Diese Faktoren lassen sich mit Sicherheit nicht berechnen; sie hängen zum guten Teil zusammen mit der Gestaltung des Weltmarktes, die sich wohl auf Jahre hinaus noch in einem verworrenen Geleise befinden wird.

Und was nun die Schaf-Zucht betrifft, so scheint es uns eine der schönsten und wichtigsten Aufgaben des organisierten Verbandes schweizerischer Schafzuchtgenossenschaften und Einzelzüchter zu sein, ein oder mehrere Zuchtziele zu schaffen und die Wege zu bestimmen, auf welchen sich das Gewünschte erreichen lässt. Dabei wird man sich dessen eingedenk bleiben müssen, dass nur Zucht für den Eigenbedarf in Betracht kommt — Export wird immer ausgeschlossen sein —, und dass auch bei uns die Schafzucht sich nur bei Extensivbetrieb der Landwirtschaft zu entwickeln vermag, also das Vorrecht der Bergkantone sein und bleiben wird und im weitern der Zweck der Zucht ein gemischter — Fleisch und Wolle, unter besonderer Berücksichtigung der Fleischproduktion — sein muss. Einen Typus mit grösstem Körpergewicht, Frühreife, bester Fleischqualität, erstklassiger Wollfeinheit und grossem Schurgewicht, grosser Fruchtbarkeit und dem nötigen Widerstandsvermögen

gibt es nicht. Ob sich die Oxfordzucht, die in den letzten Jahren bei uns eine starke Verbreitung gefunden hat und als eine hochqualifizierte englische Edelzucht bezeichnet wird, die punkto Futtermittelverwertung und Rentabilität unerreicht dastehe, zu halten vermag, oder ob bei mangelhafter Blutauffrischung Degeneration eintritt, wird die Erfahrung lehren. Desgleichen wird sich zeigen, ob die bereits begonnenen Kreuzungszuchten zwischen Oxford und Landrasse dem gestellten Zweck entsprechen und später in Reinzucht weitergezüchtet werden können, und im ferneren, ob nicht für die Gebirgsgegenden eine besondere einheimische und bewährte Landrasse beibehalten werden soll, dessen bewusst, welche primitive Verhältnisse in Haltung und Fütterung dem Schaf dieser Gegenden zu teil wird.

Zur Förderung der inländischen Schafzucht hat der Verband schweizerischer Schafzuchtgenossenschaften und Einzelzüchter für das Arbeitsjahr 1920 ausser der Durchführung der gewohnten Schafmärkte beschlossen:*)

1. die Herausgabe der Monographie der schweizerischen Schafzucht zu fördern;
2. eine Preisrichterkonferenz durchzuführen;
3. die Zuchtbuchführung weiter auszubauen;
4. Einführung neuer guter Auslandsrassen, wie Oxfords;
5. Einleitung vergleichender Versuche zwischen den verschiedenen Schafrassen;
6. Förderung der genossenschaftlichen Wollverwertung und Schafversicherung.

Die Aufgaben für eine gedeihliche Schafzucht müssen aber zweifelsohne noch vermehrt werden durch:

1. rationelle Haltung und Aufzucht der Schafe;**)
2. Ankauf von zweckentsprechenden Sommerweiden.***)

Es wäre sehr zu begrüssen, wenn durch sachgemässe Aufklärung und Belehrung, und zwar nicht nur im materiellen, sondern auch im ideellen Sinne, die Schafzucht auch bei uns wieder gefördert werden könnte.

7. Ziegen.

Die Gesamtergebnisse der eidgenössischen Viehzählungen sind folgende:

*) Schweiz. landwirtschaftliche Zeitschrift Nr. 14 vom 2. April 1920.

**) Th. Larrass, Leitfaden für einträgliche Schafzucht und -Haltung. Hannover 1919.

***) Statuten der Schafzuchtgenossenschaft Alttoggenburg, 1906.

	1866	1876	1886	1896	1901	1906
Schlachtgitzli	?	?	?	?	?	37,060
Aufzuchtgitzli	?	?	?	?	?	325,057
Böcke . . .	?	?	?	?	?	
Milchziegen .	?	?	?	?	?	
Ziegen	375,482	396,001	416,323	415,817	354,634	
Besitzer . . .	?	147,461	145,760	138,177	121,023	113,449
	1911	1916	1918	1919	1920	
Schlachtgitzli	30,922	44,804	36,514	35,691	40,923	
Aufzuchtgitzli	52,784	54,779	64,597	62,165	45,088	
Böcke . . .	5,764	4,935	5,340	5,377	5,110	
Milchziegen .	251,826	254,369	250,004	247,252	242,157	
Ziegen	341,296	358,887	356,455	350,485	333,278	
Besitzer . . .	102 392	100,750	99,914	98,100	?	

Der Ziegenbestand hatte in den Zähljahren 1886 und 1896 den Höhepunkt erreicht und ist sodann auf rund 350,000 im Jahre 1901 zurückgegangen, um auf dieser Höhe bis 1919 zu verbleiben; von 1919 bis 1920 erfolgte wiederum ein Rückgang von 17,207 Stück.

Geradezu auffällig ist der Rückgang der Zahl der Ziegenbesitzer von 1876 bis 1916; er beläuft sich auf 31,7%. Aus der Darstellung des eidgen. statistischen Bureaus (1916) ist ersichtlich, dass die Ziegenhaltung ausserhalb der Landwirtschaft von Zählung zu Zählung sowohl hinsichtlich der Zahl der Besitzer, wie auch in bezug auf die Stückzahl zurückgeht.

Schon im Viehzählbericht von 1896 wird zur Begründung des Rückgangs der Ziegenzahl die von Forstinspektor Merz geäusserte Ansicht angeführt: Auswanderung und Verwendung der jugendlichen Arbeitskräfte in Industrie und Verkehr und sodann die Abschaffung der zügellosen Ziegenweide durch die Forstgesetzgebung. Sie ist heute noch zutreffend.

Der Durchschnitt an Ziegen auf die Eevölkerungseinheit 1000 betrug 1916: 90,4 Stück. Auf die gleiche Bevölkerungseinheit fallen im Deutschen Reich 54, in Österreich 44, in Italien 80 und in Frankreich 36.

Die hauptbeteiligten Kantone waren 1916: Bern mit 16,2%,

Tessin 15,6, Graubünden 12,9, Wallis 10,6, St. Gallen 5,6, Zürich 5,2, Freiburg 4,1, Aargau 3,9, Waadt 3,7, Luzern 3,2%.

Auf einen Bock kamen 1916: 51,5 Ziegen und waren von den Böcken in Privatbesitz 95,4% und im Genossenschafts-, Gemeinde- oder Staatsbesitz 4,6%. Auf 100 Milchziegen kamen 1916: 21,5 Aufzuchtgitzi, und der Gesamtziegenbestand setzte sich zusammen aus: 70,9% Milchziegen, 1,4% Böcken, 12,5% Schlachtgitzi und 15,2% Aufzuchtgitzi.

Am Werte des Gesamtviehbestandes partizipierten die Ziegen 1911 mit 1,3% und an der Jahresproduktion durch Milchertrag *) mit Fr. 21,913,937.74, durch Export mit 51,214 Fr., Fleisch mit Fr. 2,080,403.80 und durch Felle mit 624,125 Fr.

Die Ein- und Ausfuhr von Ziegen gestaltete sich wie folgt:

	1901	1904	1908	1913
Einfuhr	558	680	487	255
Ausfuhr	1606	1384	937	435
Mehr-Ausfuhr	1048	704	450	180

Hauptabnehmer war Österreich, und sodann Deutschland und Frankreich.

In rassenhygienischer Beziehung orientiert uns am besten die hübsche Monographie von Julmy. **) Daraus geht hervor, dass in früheren Jahrzehnten, wie dies zwar auch heute noch zum guten Teil der Fall ist, sich die Ziegenzucht in einem fürchterlichen Chaos bewegte; sozusagen jedes Tal nannte seine eigene Rasse.

Julmy beschreibt vier hauptsächliche Ziegenrassen:

1. Die schwarzhalsige Walliser-Rasse, vorkommend im Wallis. Der Kopf und der vordere Teil des Körpers sind schwarz, währenddem die hinteren Körperpartien schneeweisse Farbe tragen. Die Ziege ist von mittlerer Grösse, ist stark behornt und behaart, im Bau der Typus eines Berggängers, deshalb der Beinamen „Gletscherziege“. Die Walliserziege ist ausschliesslich Weidziege und deshalb genügsam, ist leicht zu mästen und liefert vorzügliches Fleisch; Milchertrag mässig.

*) à 400 kg pro Milchziege und Jahr.

**) N. Julmy, Die Ziegenrassen der Schweiz. Monographie. Bern 1900.

2. Die gemsfarbige Alpenziege. Sie ist zweifellos eine der verbreitetsten Ziegenrassen der Schweiz, kommt in allen Kantonen, insbesondere in Graubünden vor und wird mit verschiedenen Namen bezeichnet. Farbe ausgesprochen gemsfarben, von mittlerer Grösse und gutem Bau. In der Regel behornt, findet man im Greyerzerland einen hornlosen Schlag. Die Behaarung ist kurz, die Rückenbehaarung stärker. Der Milchertrag wechselt je nach Standort. Vornehmlich Bergziege.

3. Die weisse Schweizerziege (Saanen-Rasse). *) Über die ganze Schweiz verbreitet, bildet sie einen grossen Teil des Ziegenbestandes des Kantons Bern. Im Kanton Appenzell ist sie bekannt unter der Bezeichnung „weisse, ungehörnte Appenzeller-Talziege“. Farbe weiss, Behaarung kurz, ungehörnt, gross und gut gebaut, Euter sehr gut entwickelt. Weniger Bergziege. Namentlich durch ihre Milchergiebigkeit bekannt.

4. Die Toggenburger-Rasse. Sie ist über den ganzen Kanton St. Gallen verbreitet, aber besonders im Toggenburg. Sie ist hornlos, hellbraun, mit zwei graulichen Streifen seitlich längs des Kopfes und grauer Behaarung an der Innenfläche der Schenkel. Eine Eigentümlichkeit der Toggenburgerziege sind die „Halsglöckli“. Behaarung kurz, nur Rücken- und Schenkelbehaarung halblang; Körper von mittlerer Grösse und schöner Form. Als Tal- und Bergziege ist sie bekannt durch gute Milchergiebigkeit. Gehörnte Toggenburger werden nicht als reinrassig anerkannt.

Diese Rassengruppierung von Julmy wird auch heute allgemein bestätigt; immerhin ist zu bemerken, dass die Zahl der Kreuzungsprodukte zwischen diesen Rassen keineswegs geringer geworden ist.

Wie werden sich nun Ziegenhaltung und Ziegenzucht in Zukunft gestalten?

Nach aller Voraussicht wird auf Grund der bisherigen Erfahrungen der Gesamtziegenbestand der Schweiz keine wesentliche Änderung erfahren, denn die Grundbedingungen für die Ziegenhaltung werden die gleichen bleiben wie bisher. Möglich ist, dass bei günstigeren Valutaverhältnissen der Export wieder etwas zunimmt.

In züchterischer Beziehung wird die Rassenzucht weit mehr als bisher gefördert werden müssen, und zwar in Reinzucht der bereits bestehenden Rassen. Genossenschaftszucht, mit be-

*) Dr. G. Wilsdorf, Die Schweizer-Saanenziege, ihre Heimat, Zucht und Pflege, sowie ihre Bedeutung für die deutsche Ziegenzucht. Berlin 1896.

sonderer Berücksichtigung der Leistung*) und die nötige Zahl staatlich anerkannter Zuchtböcke bilden hiezu die Grundlage. Ausstellungswesen, Beurteilungsverfahren und Prämierung müssen dem Zuchtziel angepasst werden. Sömmerung der Böcke,**) wenn möglich mehrmals, auf entsprechenden Weiden und mit staatlicher Unterstützung.

Sodann wird in Zukunft namentlich der Haltung und Gesundheit der Ziegen***) vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen, wobei die Klauenpflege nicht vergessen werden darf. In letzterer Beziehung ist die Frage sehr berechtigt, ob in Genossenschaften das Klauenschneiden nicht auf Kosten der Genossenschaftskasse durchgeführt werden sollte.

Bezüglich der Pflege der Ziegen möchten wir nicht unterlassen, den betreffenden Abschnitt der von der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern herausgegebenen Belehrung über Kleinviehzucht†) wiederzugeben:

„Der wirklichen Nutzziege sollte absolut Gelegenheit geboten sein, sich alljährlich einige Zeit im Freien aufzuhalten. Einer Ziege wollen wir hier erwähnen, die sich durch eine besondere Lebensart kennzeichnet, es ist die sogenannte Viehziege. Geboren und aufgezogen im Kuhstall neben den Kälbern, mit denen sie spielt und sich amüsiert. Wird sie mit den Kühen im Frühjahr ins Freie getrieben, so wird sie so anhänglich an dieselben, dass sie auf Weid und Wiese sich nie von ihnen entfernt, mit ihnen graset, sich neben sie niederlegt und mit ihnen zurückkehrt zum Stalle. Sie erspart dem Eigentümer viel Mühe, indem sie nicht wegläuft. Eine fernere Ziege ist die Dorfziege (Heimziege), die jeden Morgen vom Ziegenhirt abgeholt und auf die Allmend oder Dorfweide getrieben wird. Sie kennt das Horn, das sie ruft, sie ist am Morgen auf die genaue Zeit stets bereit, sie geht mit der Herde, entfernt sich selten davon und kehrt mit strotzendem Euter wieder zurück. Sie kennt ihren Stall und ist viel lenksamer, als wenn sie allein auf die Weide

*) Hrch. Rüegg von Fischental, Ziegenmilch im Winter. Landw. Jahrbuch der Schweiz, 1904.

**) Bericht über die Kleinvieh-Schauen und Prämierungen im Kanton Schaffhausen, 1913.

***) Prof. L. Hoffmann, Das Buch von der Ziege. Stuttgart 1919. Anleitung zur Ziegenzucht und Ziegenhaltung mit Berücksichtigung der Schweizer Ziegen von Felix Hilpert, neubearbeitet von Zuchtinspektor Vielhauer. 5. Aufl. Berlin 1911.

E. Hess und A. Guillebeau, Über infektiöse Agalactie bei Ziegen. Landw. Jahrbuch der Schweiz, 1893.

†) Die Kleinviehzucht (Schweine-, Ziegen- und Schafzucht) mit spezieller Berücksichtigung der bernischen Betriebsverhältnisse. Bern, 1899.

gehen soll. Diese Ziegenhirschaften sind für arme Dorfbewohner eine sehr praktische Einrichtung, und ist es für grosse Dorfherrn keine Heldentat, wenn sie solche Einrichtungen zerstören, anstatt unterstützen. Der arme Mann hat eine frische, gute Milch mit wenig Kosten und Auslagen. Solche gemeinschaftliche Ziegenhirschaften sollten sogar von Gemeinden aus unterstützt werden, die Armenkommissionen hätten weniger zu tun.“

8. Nutzgeflügel.

Schon in der Versammlung der amtlichen Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft am 24. September 1900 in Chur*) beantragte Professor E. Hess die Geflügelzählung (Hühner aller Art, Gänse und Enten). Zur Begründung führte er an, dass der Geflügelzucht eine grosse zollpolitische und viehseuchenpolizeiliche Bedeutung zukomme, und dass die Geflügelzucht die ehrliche Existenz vieler armer Familien fördere. Allein erst im Jahre 1918 fand die I. schweizerische Zählung des Nutzgeflügels statt und ergab folgendes Resultat:

Gänse	3,221
Enten	15,045
Hühner	2,371,677
Perl- und Truthühner .	2,906
Besitzer	253,052

Dass dieser Bestand den Bedarf unseres Landes nicht zu decken vermag, geht mit aller Deutlichkeit aus der schweizerischen Zollstatistik hervor:

Mehr-Einfuhr	1901	1904	1908	1913	
Eier	in q. n.	88,507	106,176	123,111	137,368
	in Fr.	10,439,231	12,824,309	16,372,185	19,912,024
Lebendes Geflügel	in q. n.	6,226	7,209	6,322	6,101
	in Fr.	952,803	1,164,502	1,372,307	1,545,290
Getötetes Geflügel	in q. n.	27,437	30,172	34,915	38,755
	in Fr.	5,965,426	6,495,520	8,606,480	11,068,603
Bettfedern u. Daunen	in q. n.	3,985	4,328	4,568	4,267
	in Fr.	1,997,544	2,136,138	2,099,215	1,981,285

*) Prof. E. Hess, Bern, Welche Anforderungen müssen an die nächste schweizerische Viehzählung gestellt werden?

Eier wurden zur Hauptsache eingeführt aus Österreich, Italien, Bulgarien und Frankreich, lebendes Geflügel aus Italien, und getötetes Geflügel aus Frankreich, Italien und Österreich, Bettfedern und Daunen aus Deutschland, Frankreich und China.

In einer vorzüglichen Arbeit beschreibt Dürler-Rusconi*) unsere Arten und Rassen des Hausgeflügels, und erwähnt als

H a u s h ü h n e r :

1. das Landhuhn. Klein, verschieden in der Farbe und Zeichnung, mit Säge-, Rosen- oder Gabelkamm, mit oder ohne Federhaube, immer aber ohne Federfüsse; legt nur kleine Eier. Die Zucht des Landhuhnes ist beinahe verdrängt worden durch das

2. Italienerhuhn. Produktivster Eierleger. Dasselbe ist grösser als das Landhuhn, besitzt gelben Schnabel und gelbe Beine, einfachen, grossen Sägekamm, der beim Hahn aufrecht steht, bei der Henne umklappt (Schlotterkamm), weisse Ohrscheiben. Farbe verschieden, schwarz, weiss, Kuckucksperber, rebhuhnfarbig (Hahn mit Goldkragen), gelb, schieferblau usw. Solche mit schwarzen Beinen werden „Lamotta“ genannt. Als Tafelgeflügel nicht geeignet.

3. das spanische Huhn, worunter das weisswangige, meist mit schwarzem Gefieder, dann das rotwangige „Minorka“, ebenfalls meistens schwarz, empfehlenswertes Legehuhn, und ferner das Andalusierhuhn mit schieferblauem Gefieder, gleichfalls rotwangig. Alle diese Schläge haben grosse Sägekämme, dunkle Schnäbel und Beine und sind grösser als die Italiener.

4. Die französischen Rassen, die sich besonders als Tafelgeflügel eignen, worunter das Houdanhuhn, Gefieder weiss und schwarz gemischt, Federhaube, auch ergiebiges Legehuhn; das Le Mantes-Huhn, schwerer wie Houdan, in Farbe gleich, anstatt Federhaube Sägekamm; das Crève-cœur-Huhn, meist schwarz und behaubt; das La Flèche-Huhn, ebenfalls schwarz, statt Haube Gabelkamm; das La Bresse-Huhn, schwarz, mit einfachem Sägekamm.

5. die englische Dorking-Rasse, gross und schwer, Tafelgeflügel; die weissen Dorkings werden den dunkelfarbigen vorgezogen; fünfzehig.

6. die asiatischen Rassen, worunter die Cochinchina-Hühner, gross und schwer, kleiner Kopf, kleiner Sägekamm, Stummelschwanz, befiederte Beine, legen wenig und kleine Eier, starke Brutlust; das Brahma-Huhn, verwandt mit Cochins, Erbskamm; das Langshan-Huhn, den beiden vorerwähnten vorzuziehen, ist gross, Farbe glänzend grünschwarz schillernd, einfacher Sägekamm, rotes Gesicht, schwarzer Schnabel und ebensolche Beine, welche befiedert oder glattbeinig sind, mittelgrosse Sichelfedern im Schwanz.

*) Ant. Dürler-Rusconi, Die Geflügelzucht als Nebenerwerb des Landwirts. St. Gallen, 1893.

7. die amerikanischen Rassen, Plymouth-Rocks und Wyandottes, stimmen wirtschaftlich mit den Langshans überein.

8. die Holländer-, Paduaner- und Hamburgerhühner. Die ersteren mehr Zier-, letztere Legehühner. Die Hamburger sind in der Schweiz ziemlich häufig, in der Farbe verschieden.

Enten:

1. Die Aylesbury-Ente, Gefieder weiss, Schnabel blass fleischfarben, Körperhaltung wagrecht.

2. Die Rouen-Ente, ähnlich der Wildente, graubraun, Enterich grünschillernder Kopf und Flügel.

3. Die Pekingente, weiss, Schnabel rot, Haltung aufrecht, besonders empfehlenswert.

4. Die italienische Ente, grosse und fleissige Legerin.

Gänse:

1. Die Emdener-Gans, weiss, von ziemlich eleganter Figur.

2. Die Pommersche Gans, weiss oder grau, plump.

3. Die Toulouser-Gans, grau, schwerfällig.

Von den Truthühnern und Perlhühnern sagt Dürler, dass dieselben für den Landwirt nicht von so grosser Bedeutung seien. Die Truthühner schätzt er wegen ihres Fleisches und ihrer Befähigung zum Ausbrüten und Aufziehen von jungem Geflügel aller Arten, und die Perlhühner rühmt er als feines Tafelgeflügel mit wildpretähnlichem Geschmack; die sehr schalendicken Eier sollen besonders schmackhaft sein, sind aber klein.

Wirth*) empfiehlt in seiner sehr beachtenswerten Schrift als Legehühner: das Italienerhuhn, die spanischen Hühner und das Houdanhuhn; als Masthühner: die asiatischen Rassen, das Dorking und die französischen Rassen und als Zierhühner: die Hamburger-, Paduaner-, Holländer-, Zwerghühner usw. In einem besonderen Kapitel behandelt er die Rasse-Hühnerzucht, die sogenannte Züchtung auf die Feder, oder Sportgeflügelzucht, wobei der Züchter sich nur von Motiven der Schönheit leiten lässt. Wirth erachtet es als möglich, dass Rassezucht und Leistungszucht mit einander verbunden werden können.

Als Legehuhn ersten Ranges empfiehlt Donini**) das Italienerhuhn, als Fleischrasse das Faverolles-Huhn und als Bruthuhn neben der Truthenne die asiatischen Hühnerrassen.

Bloch***) schreibt, dass das bei uns am meisten gezüchtete Huhn das edle Italienerhuhn sei, welches in Amerika aus den importierten Italienern herausgezüchtet wurde. Die rebhuhnfarbige Art sei die häufigste.

*) Ferd. Wirth, Die Hühnerzucht in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Zug 1893.

**) G. Donini, Die rationelle Geflügelzucht. Aarau 1901.

***) J. Bloch, Rationelle Hühnerzucht. Aarau 1914.

In einer höchst wertvollen Arbeit spricht Bongni*) das Wort der Nutzgeflügelzucht. Sie hat volkswirtschaftliche Bedeutung, weil sie sicher und einträglich ist. Nicht das bunte Gefieder, der prächtige Schwanz, die schöne Federhaube bringen Nutzen, sondern das Ei und das vollgemästete Poulet. Recht viel Eier und feine, schwere Mastkücken machen die Geflügelzucht rentabel. Die Ursachen der verhältnismässig weit zurückgebliebenen Entwicklung der einheimischen Geflügelzucht sucht Bongni hauptsächlich in der Unterschätzung ihrer Bedeutung, in der starken Verbreitung von Vorurteilen — Schädigung des Graswuchses, Federngefahr für Vieh — Unkenntnis der Haltung — Halten von über dreijährigen Hennen — mangelhaftem Verständnis der Nachzucht — Import aus Italien — fehlender Seuchenpolizei — Bekämpfung der Geflügelseuchen.**)

Überblicken wir die Verhältnisse, wie sie heute in der Geflügelzucht liegen, und fragen wir uns, wie sie sich gestalten werden, so müssen wir zunächst feststellen, dass für eine vermehrte Geflügelhaltung das absolute Bedürfnis besteht, und dass es bisher vielfach nur am mangelnden Verständnis für die Rentabilität der Geflügelzucht und am guten Willen der hauptbeteiligten Kreise, das ist der Landwirtschaft, gefehlt hat, wenn die einheimische Geflügelzucht nicht die wünschbare Höhe erreicht hat. Dabei ist allerdings zuzugeben, dass die I. Zählung des schweizerischen Nutzgeflügels zu einer Zeit des Tiefstandes vorgenommen wurde, wo zufolge der durch den Krieg bedingten Futtermittelknappheit die Bestände schwer reduziert worden waren. Nachfolgende Zählungen, die nun hoffentlich regelmässig erfolgen, werden die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigen. Immerhin ist es notwendig, dass durch Belehrung die Missverständnisse in der Geflügelzucht behoben werden. Im ferneren schlägt Bongni zur Förderung derselben vor: Die Errichtung von Geflügelzuchtstationen zwecks Massenaufzucht von Junggeflügel, künstliche Ausbrütung und Aufzucht, Errichtung genossenschaftlicher Brutstationen und gemeinschaftliche Verwertung der Geflügelzuchtprodukte, Prämiiierung von rationell angelegten und betriebenen Geflügelhöfen durch Bund und Kantone anstatt der staatlichen Prämien bei Anlass von Geflügelausstellungen, und sodann Belehrung in Wort, Schrift und Beispielen in der rationellen Haltung und Pflege des Nutzgeflügels. Es sollte namentlich an landwirtschaftlichen

*) E. Bongni, Vogelshaus. Praktische Vorschläge zur Hebung der einheimischen Nutzgeflügelzucht. Landw. Jahrbuch der Schweiz, 1903.

***) J. Ehrhardt, Die Krankheiten des Hausgeflügels. 3. Aufl. Aarau 1914.

Schulen und staatlichen Anstalten, wo für die Verwertung der Produkte im eigenen Haushalt Gelegenheit besteht, weit mehr in praktischer Geflügelzucht getan werden.

Welcher Art von Geflügel der Vorzug gegeben werden soll, wird wohl ohne weiteres klar durch die Ergebnisse der ersten schweizerischen Zählung. In erster Linie kommen in Betracht die Hühner, sodann die Enten und die Gänse*) und letztinstanzlich die Perl- und Truthühner. Das Hauptziel wird wohl immer die Nutzgeflügelzucht bilden,**) die Sportgeflügelzucht Liebhaberei bleiben.

* * *

Seit der Mitte des letzten Jahrhunderts haben eine Reihe hochwichtiger Fragen die Tierzucht bewegt, die auch für die schweizerische Haustierrzucht von der weittragendsten Bedeutung waren und es ganz besonders für die weitere Fortentwicklung sein werden. Wenn es uns auch versagt ist, im Rahmen der gestellten Aufgabe auch nur einige dieser Fragen, so wie sie es verdienen, zu behandeln, so sollen sie doch in Kürze angeführt werden:

1. Lamarckismus oder Weismannsche Lehre.

Mehr wie hundert Jahre sind es her, dass Lamarck die Lehre der Unveränderlichkeit der Form gestürzt hat und die Fortentwicklung der Arten nachwies. Allein es blieb dem genialen Naturforscher Darwin ein halbes Jahrhundert später vorbehalten, gestützt auf ein reiches Tatsachenmaterial, die neue Lehre zum allgemeinen Verständnis zu bringen. Auch Weismann hat durch seine wissenschaftlichen, originellen Arbeiten die Lamarckschen Anschauungen gefördert. Der Unterschied zwischen der Auffassung Lamarcks und derjenigen Weismanns besteht nur darin, dass der erstere die Abhängigkeit der blastogenen Substanz vom Soma annimmt, Weismann dieselbe negiert, bzw. die Vererbung erworbener Eigenschaften, wie sie speziell durch den Gebrauch oder Nichtgebrauch der Organe entstehen, ausschliesst.

Die Frage ist heute noch nicht abgeklärt;***) immerhin scheint sicher zu sein, dass das Keimplasma, die vererbare Substanz,

*) Dr. E. S. Zürn, Die Hausgans, ihre Naturgeschichte, Schlage, Geschichte, Haltung, Zucht, Pflege, Fütterung, Mästung und Nutzverwendung. Leipzig 1901/02.

**) Bericht über die zürcherische kantonale landwirtschaftliche Ausstellung in Meilen, 1912. Berichterstatte für Geflügel: E. Beck-Korrod.

***) Prof. Dr. Kronacher, Allgemeine Tierzucht. Berlin 1916.

eine sehr selbständige, gewaltige und in ihrer Zielstrebigkeit noch recht wenig bekannte Macht ist. *) Trotzdem sind wir, gestützt auf wissenschaftliche Versuche und praktische Erfahrungen in der Tierzucht, zu der Annahme berechtigt, dass gewisse neue Eigenschaften der somatogenen Substanz bis zu einem bestimmten Grade auf das Keimplasma übergehen und sich vererben, und dass es sich nicht, wie die Anhänger der Weismannschen Lehre behaupten, nur um sogenannte Parallelinduktionen handelt. Diesen Standpunkt hat schon 1901 Prof. C. Keller**) in einem Vortrage vor der Gesellschaft schweizerischer Landwirte vertreten und in seinem Werke über die Abstammung der ältesten Haustiere begründet, und dabei betont, dass die Tierzucht, sofern sie nicht Missgriffe begehen und auf eine unsichere Bahn einlenken wolle, am Lamarckismus festhalten müsse. Die Ansicht Kellers ist durch die neueren Forschungen***) gestärkt und zum Teil neu bewiesen worden. Für die praktische Haustierzucht ist aber die Vererbung erworbener Eigenschaften von fundamentaler Bedeutung, und wenn die Übertragung auch nur in der Anlage stattfindet.

2. Inzucht.

Wer die Tierzucht-Literatur der letzten Dezennien des verflossenen Jahrhunderts durchgeht — wir führen hier insbesondere das massgebende Werk von Settegast †) an —, und so dann die Arbeiten der letzten Jahre über das Kapitel der Inzucht studiert, der wird erstaunt sein, was für ein Wandel der Anschauungen stattgefunden hat. Im Gegensatz zu früher wird die alte Konstanzlehre, die bereits als abgetan schien, wieder anerkannt und die Individualpotenz ist des Geheimnisvollen entkleidet worden. Es ist das unbestreitbare Verdienst von de Chapeaurouge, Rau, Lehndorff, Bachofen, Pusch, Hansen, Kronacher u. a., nachgewiesen zu haben, dass die Kraft, Konstanz und Potenz der Vererbung in der Inzucht wurzelt. ††) Durch deren Forschung ist auch die Möglichkeit geschaffen

*) Prof. Dr. J. Hansen, Lehrbuch der allgemeinen Tierzucht von Dr. G. Pusch. Stuttgart 1915. 3. Auflage.

**) Prof. Dr. C. Keller. Die Stellung der Tierzucht zu den neueren Vererbungslehren. Schweiz. landw. Centralblatt, 1901.

***) Prof. Dr. H. Kraemer, Die Kontroverse über Rassenkonstanz und Individualpotenz, Reinzucht und Kreuzung. Bern 1905.

†) H. Settegast, Die Züchtungslehre. 5. Auflage. Breslau 1888.

††) Vide Literaturverzeichnis in Pusch, Lehrbuch der allgemeinen Tierzucht. 3. Auflage von Hansen. Stuttgart 1915.

worden, die Vererbungstreue zu ergründen. *) Unwiderleglich ist der Beweis erbracht, dass zur Erreichung einer homogenen und leistungsfähigen Zucht die Beachtung der Stamm- bzw. Blutlinien **) nötig ist. Noch vielmehr, als dies bereits geschieht, muss in Zukunft der Abstammungsnachweis gewürdigt und die Prämierung der Zuchtkollektionen gefordert werden. Die Erfahrungen haben auch gelehrt, dass die Gefahren einer nicht zu engen Inzucht bedeutend geringer sind als wie sie früher gelehrt wurden; eine sachgemässe Auswahl der zu paarenden Tiere hinsichtlich Gesundheit und Konstitution, sowie eine richtige Aufzucht und Haltung lassen diese Gefahren, wo sie überhaupt bestehen, in vermindertem Masse oder gar nicht in Erscheinung treten.

3. Mendelismus.

Bekanntlich wurden anfangs dieses Jahrhunderts die vom Augustinerpater Mendel 1869 bekannt gegebenen Forschungsergebnisse über Vererbung bei der Kreuzung von *de Vries*, *Correns*, *Tschermak*, *Lang* u. a. nachgeprüft und bestätigt. Durch die neue Vererbungsforschung wurde festgestellt, dass sich die Übertragung elterlicher Eigenschaften in gesetzmässiger Weise vollzieht, und dass die spaltende oder alternative Vererbung die Regel und die intermediäre bzw. Mosaikvererbung die Ausnahme bildet. Das Grundgesetz lautet, dass jedes einzelne Merkmalspaar sich unabhängig von den andern vererbt, und wird es damit verständlich, dass in den Nachkommen je nach der Zahl und Verschiedenheit der Merkmalspaare Modifikationen, Kombinationen und Mutationen auftreten können (Kreuzungsnova).

In der Haustierzucht liegen die Verhältnisse äusserst kompliziert; zahllose Gene bestimmen die Vererbung und erschweren oder verunmöglichen die Vorausbestimmung des „Mendelns“. Immerhin ist es durch die bisherigen Forschungen bereits gelungen, eine Anzahl genotypischer Eigenschaften in ihrer Ver-

*) Dr. Ludwig Hoffmann, Welche Züchtungsgrundsätze lassen sich aus den Einrichtungen zur Förderung der Tierzucht in England feststellen? Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Hannover 1909.

**) Dr. Joh. Frizen, Die wichtigsten Blutlinien des rheinischen Kaltblüters. Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Hannover 1911.

J. Peters, Über Blutlinien und Verwandtschaftszuchten. Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Hannover 1909.

erbung sicher kennen zu lernen*) und uns damit möglich geworden, sie als dominant homozygote oder rezessive Eigentümlichkeiten zu sichern und heterozygote Individuen auszuschließen. Die „reinen Linien“ Johannsens haben zum Teil schon Beachtung gefunden und die „Homomerie“ Plates, d. h. die Erscheinung, wonach gleichsinnige Faktoren sich in ihrer Wirkung zu unterstützen und zu steigern vermögen, ist nicht unbekannt.

Wie weit es möglich werden wird, die Mendelsche Vererbungslehre für die praktische Haustierzucht nutzbar zu machen, ist zur Zeit unmöglich zu sagen; offenbar wird uns die Vererbungs-forschung noch viele Erfolge bringen. Auf jeden Fall haben wir heute schon durch Mendel einen gewaltigen Fortschritt in dem Sinne erreicht, dass sich durch dessen Lehre viele Vererbungs-erscheinungen erklären und verstehen lassen, die früher als Zufälligkeiten aufgefasst werden mussten.

4. Tierseuchenpolizei.

Wer die Arbeit von Dr. Bühlmann**) über die Geschichte der Viehseuchen in der Schweiz durchgeht, wird erfahren, dass zu allen Zeiten und an allen Orten Seuchen geherrscht und ihre Opfer gefordert haben, aber auch die Behörden bestrebt waren, den gemeingefährlichen Seuchen gegenüber den Kampf aufzunehmen. Ohne Zweifel ist es der Seuchenpolizei auch gelungen, einige dieser Seuchenkrankheiten mit Erfolg zu behandeln (Rinderpest, Lungenseuche, Rotz, Wut); bei andern, wie z. B. der wichtigsten, der Maul- und Klauenseuche, dürfte es schwer fallen, den Beweis einer bisher erfolgreichen Bekämpfung zu erbringen. Die Maul- und Klauenseuche tritt in den letzten Jahrzehnten in unserem Lande nicht weniger zahlreich und gehäuft auf als früher, und das durch sie bedingte Elend ist nicht geringer geworden.

Veranlasst durch den furchtbaren Seuchenschaden im Jahre 1898 hatte die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte eine Kommission bestellt, mit dem Auftrag, die Frage der Viehseuchengesetzgebung zu prüfen, und sie hat sodann im Jahre 1901 eine motivierte Eingabe im Sinne einer Revision an das Schweiz.

*) Dr. Max Müller, Die Vererbung der Körperteile und des Geschlechtes. Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Hannover 1910.

**) Jost Bühlmann, Beitrag zur Geschichte der Viehseuchen, speziell der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz. Zürcher Dissertation, 1916.

Landwirtschaftsdepartement*) gerichtet. Auch der Schweiz. Bauernverband verlangte Neuregelung. Hauptmotive waren erfolgreichere Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und Deckung des Seuchenschadens. Nach largen Vorberatungen ist das neue Tierseuchengesetz im Jahre 1917 zustande gekommen und die Vollziehungsverordnung hiezu wird nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die Hauptgedanken, welche zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in der neuen Gesetzgebung niedergelegt sind, gipfeln in einer strengeren Handhabung der Grenzviehseuchenpolizei sowie in Vereinheitlichung und Verschärfung der Inlandsseuchenpolizei. Zur Erreichung des Zweckes ist es aber nötig, dass neben dem Buchstaben des Gesetzes ein lebendiger Geist und ein guter Wille die Seuchenpolizei beherrsche. Es ist dies namentlich wünschenswert für die Zentraleitung in dem Sinne, dass die Fragen der Grenzpolizei — Vieh- und Fleischimport — mehr im Interesse unserer Landwirtschaft bzw. zum Schutze unserer Viehzucht ihre Erledigung finden und für die Kantone, dass die Seuchenpolizei mit aller Energie durchgeführt werde. Tunlichste Abschachtung der Primärherde, strengste Abspernung aller Seuchenherde, gründliche Desinfektion und bleibende Kennzeichnung aller durchgeseuchten Tiere sollen die Richtlinien sein für die Inlandspolizei. Solange eine wirksame Schutzimpfung nicht erfunden sein wird, kann bei entsprechender Berücksichtigung dieser leitenden Gedanken der Erfolg im Kampfe gegen die Maul- und Klauenseuche nicht fehlen.

5. Bekämpfung der Rindertuberkulose.

Über die Notwendigkeit der Bekämpfung der Tuberkulose beim Rind ist man in tierärztlichen wie landwirtschaftlichen Kreisen einig, denn ihre Verbreitung und der durch sie veranlasste Schaden sind grosse;**) unklar ist aber der Weg, der in der Bekämpfung begangen werden soll.

*) Eingabe der Gesellschaft schweiz. Tierärzte an das Schweiz. Landwirtschaftsdepartement betr. die Revision der Viehseuchen-Gesetzgebung der Schweiz. Bern 1901.

**) E. Zschokke, Der Kampf gegen die Tuberkulosis. Schweizer Archiv für Tierheilkunde, XXXI. Band. Zürich 1889.

Gutachten des Lehrerkollegiums der Tierarzneischule in Bern an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement betr. die Bekämpfung der Tuberkulose bei Rindern vom 8. August 1892. Landw. Jahrbuch der Schweiz, 1892.

Bericht der Tuberkulosis-Kommission der Gesellschaft schweiz.

Alle Versuche, die Rindertuberkulose auf privatem Wege zu bekämpfen, sind trotz aller Belehrung gescheitert.

Die Bekämpfung derselben durch das Mittel der Viehversicherung hat insoweit versagt, dass z. B. im Kanton Zürich (obligatorische Viehversicherung) im Verlauf von 25 Jahren die Schadensfälle durch Tuberkulose nicht geringer geworden sind.

Und über den dritten, den seuchenpolizeilichen Weg fehlt uns die eigene Erfahrung, und auch die ausserstaatliche diesbezügliche Bekämpfungsmethode ist durch den Weltkrieg derart unterbrochen worden, dass es uns nicht möglich ist, ein richtiges Bild zu gewinnen. Immerhin scheint uns dies die einzige, erfolgversprechende Art und Weise zu sein, um zum Ziele zu gelangen. Wir sind uns dabei der finanziellen Konsequenzen wohl bewusst, glauben jedoch, dass dieselben nicht unüberwindlich sind. In Anerkennung dieses Standpunktes sieht denn auch das neue Tierseuchengesetz vom 13. Juni 1917 bereits den Erlass eines besonderen Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Tuberkulose vor und ist der Bundesrat befugt, die geeigneten Vorschriften des Tierseuchengesetzes auch für die Tuberkulose des Rindviehs, soweit es sich um äusserlich erkennbare Formen handelt, zur Anwendung zu bringen. Möge der Anfang hiezu bald gemacht werden.

Wenn auch für sich allein ein Notbehelf, so kann doch nebenbei die bisher empfohlene Prophylaxis in der Zucht — gute Konstitution, nicht übertriebene Milchleistung — und Hygiene — geeignete Aufzucht, Weide, naturgemässere Haltung und Fütterung, besser ventilierte und nicht überstellte Ställe — die verdiente Beachtung finden.

6. Vieh- und Fleischzölle.

Der Staat hat ein Interesse daran, die Selbstversorgung des Landes nach besten Kräften zu fördern. Der Weltkrieg hat uns

Tierärzte. Schweizer Archiv für Tierheilkunde, XXXIII. Bd., Zürich 1891.

Dr. Nüesch, Zur Tuberkulosefrage. Zürich 1906.

R. v. Ostertag, Die Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes. Berlin 1913.

Ehrhardt, Die Bekämpfung der Rindertuberkulose. Festschrift der Universität Zürich 1914.

Dr. K. Schellenberg, Eine neuere Tuberkulosestatistik. Schweizer Archiv für Tierheilkunde, LVI. Bd., 10/11. Heft. Zürich 1914.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Bundesgesetz betr. die Bekämpfung von Tierseuchen vom 15. März 1915.

in dieser Beziehung aufs neue belehrt. Zu dieser Selbstversorgung hilft in bedeutendem Masse unsere Haustierzucht mit. Die Voraussetzung für eine gedeihliche Tierzucht ist aber die Rendite und die Grundbedingung für diese, dass der Markt nicht überschwemmt wird.

Wie wir gezeigt haben, bestund vor dem Krieg das Bedürfnis für etwelche Einfuhr von Fremdvieh und Fremdfleisch; es wird sich dasselbe auch in Zukunft wieder geltend machen aus dem Grunde, weil die einheimische Produktion den Bedarf nicht voll zu decken vermag. Um nun aber die Einfuhr nicht ins Ungemessene steigen zu lassen und damit die Grundlagen für unsere Landeszüchten und Selbstversorgung zu untergraben, müssen wir in unseren Handelsverträgen auf die Festsetzung geeigneter Schutzzölle dringen. Nur unter deren Einfluss wird die in der Tierzucht nötige Stabilität erreicht, die heimische Zucht geschützt und das Interesse des Landes gefördert.

Schlussbemerkung.

Im allgemeinen können wir mit Befriedigung konstatieren, dass die schweizerische Haustierzucht seit einem halben Jahrhundert eine schöne Entwicklung erfahren hat. Wenn auch begünstigt durch die Wirkung der Scholle, sowie ein gewisses angeborenes Talent, Liebe und Passion des Schweizerbauers für Tierzucht, so sind doch zweifellos die prächtigen Erfolge zum guten Teil der staatlichen Beihilfe von Bund und Kanton und den zielbewussten Bestrebungen der genossenschaftlichen Organisationen hinsichtlich Produktion als auch Absatz zu verdanken.

Die schweizerische Haustierzucht hat sich in den kritischsten Jahren des Weltgeschehens bewährt; ihre volkswirtschaftliche Bedeutung ist jedermann zum Bewusstsein gelangt. Das ist auch der Grund, warum wir trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt an eine gedeihliche Fortentwicklung glauben. Erfahrung und Neuorientierung lassen uns erkennen, dass bei aller wünschbaren Beachtung des Ackerbaues die Tierzucht die Haupterwerbsquelle der schweizerischen Landwirtschaft sein und bleiben wird.
